

Haldensleben, d. 11.06.2019

**Niederschrift**

über die 50. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 06.06.2019, von 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr

**Ort:** in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

---

**Anwesend:**

Herr Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Herr Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
Herr Ralf Bertram	
Herr Manfred Blume	
Herr Klaus Czernitzki	
Herr Günter Dannenberg	
Herr Thomas Feustel	
Herr Dirk Hebecker	
Herr Bernhard Hieber	
Herr Alfred Karl	
Frau Dr. Angelika Kliemke	
Frau Annette Koch	
Frau Dagmar Müller	
Herr Ralf W. Neuzerling	
Herr Hermann-Gerhard Ortlepp	
Herr Rüdiger Ostheer	
Frau Anja Reinke	
Herr Eberhard Resch	
Herr Reinhard Schreiber	
Frau Roswitha Schulz	
Herr Rainer Schulze	
Herr Mario Schumacher	
Frau Marlis Schönemann	
Herr Thomas Seelmann	
Herr Bodo Zeymer	

**Entschuldigt:**

Herr Martin Feuckert  
Herr Dr. Michael Reiser  
Herr Boris Kondratjuk

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2019
4. Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 451-(VI.)/2019
5. Grundsatzbeschluss zur Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems "Mandatos"  
Vorlage: 452-(VI.)/2019
6. Bewerbung um eine Landesgartenschau in Haldensleben 2026  
Vorlage: 447-(VI.)/2019
7. Verlegen eines Stolpersteins im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 440-(VI.)/2019
8. Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben (Neufassung)  
Vorlage: 448-(VI.)/2019
9. Betriebsführungsvertrag für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung  
Vorlage: 439-(VI.)/2019
10. Beschluss zur Erfassung von sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen in einem Baulandkataster und Beschluss zur Veröffentlichung dieses Baulandkatasters  
Vorlage: 435-(VI.)/2019
11. Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 441-(VI.)/2019
12. Beschluss über die Abwägung eingegangener Stellungnahmen und die Annahme der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 450-(VI.)/2019
13. Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als vierte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Haldensleben  
Vorlage: 444-(VI.)/2019
14. Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben  
Vorlage: 445-(VI.)/2019
- 14.1. Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben  
Vorlage: 445-(VI.)/2019/1
15. Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge  
Vorlage: 449-(VI.)/2019
16. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
17. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen und Anregungen
19. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

20. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2019
21. Personalangelegenheit  
Vorlage: 453-(VI.)/2019
22. Personalangelegenheit
23. Personalangelegenheit
24. Anfragen und Anregungen

## **III. Öffentlicher Teil**

25. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
26. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

**I. Öffentlicher Teil****zu TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 21. Mai 2019 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 3 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die stellv. Bürgermeisterin möchte die Gelegenheit nutzen, um allen neu- wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten zu gratulieren. Sie bedankt sich auch ausdrücklich bei allen Stadtratsmitgliedern, insbesondere bei den ausgeschiedenen Stadtratsmitgliedern, für die konstruktive Zusammenarbeit. Als kleines Dankeschön wurde den Stadträten ein Buch über Geschichten rund um das Kühnsche Haus ausgereicht.

**zu TOP 2****Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtrat Bodo Zeymer hat im vorletzten Hauptausschuss einen Änderungsantrag zur Landesgartenschau eingereicht und bittet, diesen mit aufzunehmen.

Bei dem Antrag handelt es sich um einen eigenständigen Gegenstand; nämlich eine Beschlussfassung über die Durchführung der Bürgerbeteiligung. Für die Aufnahme als Tagesordnungspunkt kam der Antrag einige Tage zu spät und eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil ist bekanntlich nicht möglich. Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet die Dezernentin ergänzend um Klarstellung.

Die Zulässigkeit als Änderungsantrag zu einem Tagesordnungspunkt sieht Dezernentin Andrea Schulz als nicht gegeben an. Dieser Antrag soll ein neues Verfahren beschließen. Es geht hier um die Durchführung eines Bürgerentscheids, den die Vertretung initiiert. An einen Bürgerentscheid sind strenge formelle und schriftliche Vorgaben geknüpft. Ihres Erachtens nach kann man aber mit diesem Änderungsantrag nicht initiieren, dass ein völlig anderes Verfahren im Rahmen eines Bürgerentscheides darüber befinden soll, ob eine Landesgartenschau stattfinden soll oder nicht. Aus diesem Grund halte die Verwaltung diesen Änderungsantrag, so wie er vorliegt, für unzulässig.

Stadtrat Bodo Zeymer widerspricht. Er ändere mit diesem Antrag genau einen Satz, nämlich den ersten Satz aus der Beschlussfassung. Lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht soll über den Antrag an dieser Stelle erst einmal befunden werden. Er sei diesbezüglich von der Kommunalaufsicht auch ausdrücklich ermuntert worden.

Der Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht liegt allen Stadträten vor, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. In dem Schreiben hat die Kommunalaufsicht Herrn Zeymer auf § 9 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung hingewiesen. Das ist eine Abstimmung über Sachanträge und die Zulässigkeit der Sachanträge.

Wie bereits erwähnt, ist eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich, der Antrag von Stadtrat Zeymer kam zu spät – diesen Vorwurf muss sich Stadtrat Zeymer selbst machen. Jetzt geht es um die Zulässigkeit des zu spät gestellten Antrages.

Stadträtin Anja Reinke meldet sich zur Geschäftsordnung. Der Änderungsantrag hätte auf der Tagesordnung erscheinen müssen, was nicht passiert ist. Damit hat der Stadtratsvorsitzende wieder nicht korrekt behandelt.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler stellt richtig, dass die Einladung zum Stadtrat bereits verschickt war, als der Änderungsantrag eingereicht wurde.

Stadtrat Bodo Zeymer wiederholt seine Auffassung. Es ist ein Änderungsantrag, aber sie wollen sich offensichtlich weiter mit der LAGA beschäftigen. Er macht drauf aufmerksam, dass er den Weg gehen werde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke folgt der Empfehlung der Kommunalaufsicht und lässt über die Zulässigkeit des Änderungsantrages von Stadtrat Bodo Zeymer abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich abgelehnt.*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

Damit wird der Antrag als unzulässig gewertet.

Er ruft nunmehr die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen.

Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

**zu TOP 3            Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2019**

Schriftlich sind dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2019 eingegangen. Nunmehr ruft er den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.03.2019 zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 28.03.2019 beschlossen und festgestellt.

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 4            Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 451-(VI.)/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  einstimmig, Herrn Matthias Brust-Meiser mit Wirkung ab 04.07.2019 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortswehr Uthmöden zu berufen.

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 5            Grundsatzbeschluss zur Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems  
"Mandatos"  
Vorlage: 452-(VI.)/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems „Mandatos“.

**Abstimmungsergebnis lt. Auszählung:** 16 Ja- Stimmen    4 Nein-Stimmen 5 Stimmenthaltungen

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 6            Bewerbung um eine Landesgartenschau in Haldensleben 2026  
Vorlage: 447-(VI.)/2019**

Nach den Ausführungen der Verwaltung und den Redebeiträgen von Stadträten über das Für und Wider, eine Landesgartenschau in Haldensleben stattfinden zu lassen, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an, dass ihm ein Änderungsantrag angekündigt wurde, der ihm noch nicht schriftlich vorliegt (§ 9 Abs. 1, Satz 2 der Geschäftsordnung).

Stadtrat Klaus Czernitzki gibt zu Protokoll. „Ich habe heute schon 2 oder 3 Mal den Vorwurf gehört, den ich vom Prinzip auch als Frage im Wirtschafts- und Finanzausschuss gestellt hatte, nämlich, warum muss dieser scheidende Stadtrat die Entscheidung treffen und kann nicht der folgende Stadtrat, der ja fast in das Jahr hinein dann auch tätig ist, diese Entscheidung treffen. Ich bitte die Verwaltung für das Protokoll diese Antwort, die ich im Finanzausschuss bekommen habe, noch einmal zu geben, damit allen klar ist, wieso, weshalb, warum wir heute darüber diskutieren.“

Die Antwort der stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler darauf ist, dass die Thematik in allen Ausschüssen vorberaten wurde. Darüber hinaus gibt es auch einen Terminplan. Im Ministerialblatt ist veröffentlicht worden, bis wann die Bewerbung zu erfolgen hat und das war bis Mitte 2020.

Stadträtin Anja Reinke meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung dieser Entscheidung.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung - er schließt sich dem Antrag von Stadträtin Anja Reinke an.

Zu dem Antrag auf Vertagung dieser Entscheidung möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke daran erinnern, dass der Stadtrat den Anspruch hat und sich auch darauf verständigt hatte, dass dieser Stadtrat all die Dinge, die in seinen Beratungsverläufen waren, noch bearbeitet und der Stadtrat ist noch bis Ende des Monats Juni 2019 im Amt. Dem neuen Stadtrat sollte nichts Unerledigtes hinterlassen werden.

Über den Antrag von Stadträtin Anja Reinke auf Vertagung der Entscheidung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis lt. Auszählung:** 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag auf Vertagung der Entscheidung *mehrheitlich abgelehnt*.

Stadtrat Bodo Zeymer bringt seinen Antrag erneut ein. „Der Stadtrat beschließt die Herbeiführung einer Entscheidung zur Ausrichtung der LAGA 2026 durch Bürgerentscheid gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass der Antrag bereits bei der Tagesordnungsdebatte als unzulässig festgestellt wurde.

Stadtrat Bodo Zeymer ignoriert den Hinweis, stellt den Antrag trotz allem und legt ihn für die Kommunalaufsicht dem Stadtratsvorsitzenden vor.

Es bleibt nach wie vor ein unzulässiger Antrag, auch wenn Stadtrat Bodo Zeymer diesen Antrag jetzt Änderungsantrag nennt. Wie von der Kommunalaufsicht vorgeschlagen, lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, über die Zulässigkeit des Antrages von Stadtrat Zeymer abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich abgelehnt*.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Damit ist der Änderungsantrag nicht zulässig und wird nicht als Änderungsantrag abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, sich zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 in Haldensleben zu bewerben. Dafür ist die 2. Stufe der Machbarkeitsstudie und im Anschluss ein Bewerbungskonzept zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung sind, sofern im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 eine Deckung im mittelfristigen Planungszeitraum gewährleistet werden kann, in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich abgelehnt*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Damit ist die Vorlage der Verwaltung *mehrheitlich abgelehnt*.

#### **zu TOP 7      Verlegen eines Stolpersteins im öffentlichen Raum der Stadt Haldensleben Vorlage: 440-(VI.)2019**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* den Vorschlag von Herrn Peter Harbauer, zum Gedenken an das Schicksal von Herrn Bernhard Flörke einen Stolperstein auf dem Gehweg in der Magdeburger Straße 59 verlegen zu lassen.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

#### **zu TOP 8      Kostenbeitragsatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben (Neufassung) Vorlage: 448-(VI.)2019**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass die Anlage 4 (Protokoll des Stadtelternrates für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben vom 04.06.2019), wie in der Beschlussvorlage angekündigt, heute als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler gibt noch eine Änderung zur Vorlage bekannt. In der Anlage 2 – in der Präambel ist etwas zu streichen und zwar der nachfolgende Wortlaut in der 2. Zeile: „**mit § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom ...**“. Das KAG findet für die Satzung keine Anwendung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verliest den korrigierten Wortlaut der Präambel der Anlage 2.

„Auf der Grundlage des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie des § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012, Teil I, S. 2022), i. V. m. §§ 3 und 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, Seite 48) alle in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Satzung beschlossen:“

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig die Neufassung der Kostenbeitragsatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Haldensleben vom 06. Juni 2019.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 9      Betriebsführungsvertrag für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung**  
**Vorlage: 439-(VI.)/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH die Betriebsführung für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung zu übertragen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 10      Beschluss zur Erfassung von sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen in einem Baulandkataster und Beschluss zur Veröffentlichung dieses Baulandkatasters**  
**Vorlage: 435-(VI.)/2019**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass heute noch eine Informationsvorlage zum Sachstand Baulandkataster ausgelegt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen gemäß § 200 Abs. 3 BauGB in einem Baulandkataster zu erfassen und zu veröffentlichen. Die Absicht der Veröffentlichung ist einen Monat vor der Veröffentlichung mit einem entsprechenden Hinweis auf das Widerspruchsrecht ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

*Stadtrat Rüdiger Ostheer zeigt an, dass er sich beim TOP 11 vorsorglich für befangen erklärt (24 Stadträte).*

**zu TOP 11      Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 441-(VI.)/2019**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf den Änderungsantrag 441-(VI.)/2019/1 vom Ortschaftsrat Uthmöden. Dieser liegt allen Stadträten vor. Der Ortschaftsrat Uthmöden möchte noch weitere Flächen in den Bebauungsplan aufnehmen lassen. Von der Verwaltung wird signalisiert, dass das unproblematisch sei.

Über den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Uthmöden - ÄÄ 441-(VI.)/2019/1 stimmt der Stadtrat wie folgt ab: **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 24 Stadträte*

Nunmehr ruft der Stadtratsvorsitzende die Vorlage 441-(VI.)/2019 mit der beantragten Änderung des Ortschaftsrates Uthmöden zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mit der beantragten Änderung des Ortschaftsrates Uthmöden  einstimmig  in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2019, den Bebauungsplan „Freizeitgärten“ im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt, diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Parallel ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

*Stadtrat Rüdiger Ostheer nimmt wieder an der Beratung teil (25 Stadträte).*

**zu TOP 12**      **Beschluss über die Abwägung eingegangener Stellungnahmen und die Annahme der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 450-(VI.)/2019**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  mehrheitlich  in seiner öffentlichen Sitzung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Annahme der Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes als Städtebauliches Entwicklungskonzept.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

**zu TOP 13**      **Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als vierte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 444-(VI.)/2019**

Zu dieser Vorlage liegt eine Ergänzung (per E-Mail und als Tischvorlage) zum Klimaschutzkonzept des Bauamtes vom 03.06.2019 vor und es liegt ein Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann vor, der den Satz 2 der Beschlussempfehlung ändern möchte, so der Stadtratsvorsitzende.

Stadtrat Thomas Seelmann begründet seinen  **Änderungsantrag** , der schriftlich vorliegt und wie folgt lautet:

Satz zwei des Beschlusstextes ist zu  **entfernen** . „Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes beauftragt.“

Stattdessen ist  **einzufügen** : Die durchzuführenden Maßnahmen sind im zuständigen Ausschuss bezüglich deren Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Szenarien zu beraten und nachfolgend im Hauptausschuss zu bestätigen. Im Weiteren soll der Bereich Klimaschutz in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates einem geeigneten Ausschuss zugeordnet werden.

Stadtrat Bodo Zeymer  beantragt , den Teilsatz – die Bestätigung der Maßnahmen durch den Hauptausschuss – zu streichen. Klimaschutz muss einem Ausschuss zugeordnet werden, aber die Maßnahmen müssen nicht durch den Hauptausschuss bestätigt werden.

Stadtrat Klaus Czernitzki kann den Änderungsantrag generell nicht verstehen. Auf 26 Seiten sind Maßnahmen dargelegt. Warum soll sich ein Ausschuss noch einmal mit den Maßnahmen befassen? Das Klimaschutzkonzept sollte in der Form beschlossen werden, wie es vorliegt.

Stadtrat Thomas Seelmann greift die beantragte Änderung von Stadtrat Zeymer auf und  korrigiert  seinen Änderungsantrag dahingehend, dass der Teilsatz mit der Bestätigung durch den Hauptausschuss gestrichen wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verliest den Wortlaut, wie er nach der Streichung des Teilsatzes lauten würde: „Die durchzuführenden Maßnahmen sind im zuständigen Ausschuss bezüglich deren Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Szenarien zu beraten. Im Weiteren soll der Bereich Klimaschutz in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates einem geeigneten Ausschuss zugeordnet werden.“

Zunächst ruft der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann, der nunmehr wie folgt lautet: Die durchzuführenden Maßnahmen sind im zuständigen Ausschuss bezüglich deren Ausgestaltung



und Umsetzung der jeweiligen Szenarien zu beraten. Im Weiteren soll der Bereich Klimaschutz in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates einem geeigneten Ausschuss zugeordnet werden, zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Damit ist der Änderungsantrag *angenommen*.

Sodann ruft der Stadtratsvorsitzende die Beschlussfassung mit der soeben **beschlossenen Änderung** zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Haldensleben um das Integrierte Klimaschutzkonzept. Die durchzuführenden Maßnahmen sind im zuständigen Ausschuss bezüglich deren Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Szenarien zu beraten. Im Weiteren soll der Bereich Klimaschutz in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates einem geeigneten Ausschuss zugeordnet werden.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

**Zu TOP 14**      **Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben**  
Vorlage: 445-(VI.)/2019

**zu TOP 14.1**      **Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben**  
Vorlage: 445-(VI.)/2019/1

Es liegt ein Änderungsantrag (445-(VI.)/2019/1) aus dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) basierend auf einem Antrag von Stadträtin Anja Reinke vor. Dieser lautet wie folgt:

„Der Stadtrat wolle beschließen, dass die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ vorzugsweise auf dem städtischen *Grundstück 3* (Pfändegraben) erfolgt.“

Dem gegenüber steht der Beschlussvorschlag aus der Verwaltung (Nr. 445-(VI.)/2019 – Ursprungsvorlage), der die Umsetzung des i.R. stehenden Projektes vorzugsweise auf dem städtischen *Grundstück 5* (Streuobstwiese) empfiehlt.

Des Weiteren wurde den Stadträten am 05.06.2019 per E-Mail vorab auch ein Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann zugeleitet, wonach die Umsetzung des Projektes auf dem städtischen *Grundstück Nr. 1* (Süplinger Berg) empfohlen wird, fasst Stadtratsvorsitzender Guido Henke zusammen.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, den Vertretern der Initiative Rederecht zu erteilen.

Wenn, dann müsste den Anwohnern auch Rederecht erteilt werden, so der Stadtratsvorsitzende.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Geschäftsordnungsantrag – Rederecht für die Vertreter der Initiative und der Anwohner - zur Abstimmung.

**Abstimmung:** *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25 Stadträte*

Bevor Stadtratsvorsitzender Guido Henke eine Zusammenfassung über die eingereichten Beschlussvorschläge gibt, merkt er an, dass aus dem Hauptausschuss die Streichung des Wortes „vorzugsweise“ in den Beschlussfassungen empfohlen wurde.

Stadtrat Thomas Seelmann zieht seinen Änderungsantrag (Umsetzung des Projektes auf dem städtischen *Grundstück Nr. 1*) zurück.

Nunmehr liegen noch 2 Beschlussvorschläge vor. Die Verwaltung schlägt in der Ursprungsvorlage das städtische Grundstück Nr. 5, d.h. die Streuobstwiese als Standort vor. Dagegen steht der Änderungsantrag von Stadträtin Anja Reinke aus dem ULFA-Ausschuss, wonach das städtische Grundstück Nr. 3, d.h. der Pfändegraben ausgewählt wird. Daher unterbreitet Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Vorschlag, eine Alternativabstimmung durchzuführen. Beide Varianten werden aufgerufen und jeder Stadtrat kann sich nur für eine Variante entscheiden.

Zu dieser Verfahrensweise werden keine gegenteiligen Auffassungen von Seiten der Stadträte geäußert.

Zunächst ruft der **Stadtratsvorsitzende** den Änderungsantrag aus dem Ausschuss ULFA (ÄANr. 445-(VI.)/2019/1) - Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ auf dem städtischen Grundstück 3 – Pfändegraben – zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis lt. Auszählung:** 9 Ja- Stimmen

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Nunmehr ruft der **Stadtratsvorsitzende** den Beschlussvorschlag aus der Verwaltung Nr. 445-(VI.)/2019 - Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ auf dem städtischen Grundstück Nr. 5 (Streuobstwiese) zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis lt. Auszählung:** 13 Ja- Stimmen

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Bevor der **Stadtratsvorsitzende** zur Endabstimmung aufruft, meldet sich Stadträtin Anja Reinke zur Geschäftsordnung und beantragt - namentliche Abstimmung.

Über den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis lt. Auszählung:** 10 Ja- Stimmen 13 Nein-Stimmen

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Abschließend stellt der **Stadtratsvorsitzende** die Ursprungsbeschlussfassung 445-(VI.)/2019 mit Streichung des Wortes „vorzugsweise“ zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ auf dem städtischen Grundstück 5.

**Abstimmungsergebnis lt. Auszählung:** 14 Ja- Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

Stadtrat Bodo Zeymer und Stadträtin Anja Reinke werfen ein, dass die Abstimmung ungültig sei, da der Stadtratsvorsitzender ihres Erachtens Mitglied der Interessengemeinschaft sei bzw. Anwohner ist und daher nicht mit abstimmen dürfte.

Dies verneint der **Stadtratsvorsitzende**; er bittet Stadträtin Reinke um Konkretisierung.

Stadträtin Anja Reinke wird ihre Begründung schriftlich darlegen und einreichen.

#### **zu TOP 15      Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge** **Vorlage: 449-(VI.)/2019**

#### **Beschluss:**

- 1.) Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 405-(VI.)2018 vom 22.11.2018.
- 2.) Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage 2 beigefügte 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben zur Aufgabenübertragung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019 in der beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* beschlossen

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte*

**zu TOP 16 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

➤ Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile  
Zeitvertrag 2019/ 2020 - B-4/603/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 05.03.2018 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 175.000,00 EUR

Mit 4 Firmen wurde jeweils ein Rahmen- Zeitvertrag für die Dauer von einem Jahr auf Grundlage der gewichteten Mittelpreise aller Preise je Position abgeschlossen.

Den Firmen wurde das entsprechende Auftrags- Leistungsverzeichnis zum Zeitvertrag zugeschickt.

➤ Sanierung Schloss Hundisburg / Los 3: Maurer- und Steinmetzarbeiten  
Ö-7/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 13 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 13.03.2019 haben 10 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 71.400,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>80.677,54 EUR</b>
2. Bieter	90.458,56 EUR
3. Bieter	91.200,06 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Sanierung Schloss Hundisburg / Los 4: Maler- und Tischlerarbeiten  
Ö-8/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 13.03.2019 haben 8 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 97.580,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>53.401,73 EUR</b>
2. Bieter	67.812,54 EUR
3. Bieter	71.303,37 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 1: Rohbauarbeiten  
Ö-9/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 8 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 21.03.2019 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 156.596,83 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>157.652,69 EUR</b> einschl. 0.5 % Nachlass
2. Bieter	161.667,33 EUR
3. Bieter	192.276,27 EUR

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 2: Stahlbauarbeiten  
Ö-10/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 23 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 04.04.2019 haben 15 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 157.089,90 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>142.962,32 EUR</b>	
2. Bieter	146.710,52 EUR	
3. Bieter	166.532,42 EUR	einschl. 2 % Nachlass

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 13: Tiefbauarbeiten  
Ö-11/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 23.04.2019 haben 7 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 189.955,95 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>193.138,58 EUR</b>	einschl. 1 % Nachlass
2. Bieter	225.302,18 EUR	
3. Bieter	225.307,92 EUR	

➤ Sanierung Kita "Regenbogen" in Althaldensleben / Los: Tiefbauarbeiten, Außenanlagen  
Ö-19/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 11 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 09.04.2019 haben 8 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 150.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>193.544,08 EUR</b>
2. Bieter	193.700,71 EUR
3. Bieter	198.171,13 EUR

➤ Sanierung Kita "Regenbogen" in Althaldensleben / Los 17: Innentüren, Tischlerarbeiten  
Ö-20/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 02.04.2019 haben 6 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 37.608,46 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>29.416,80 EUR</b>
2. Bieter	31.752,77 EUR
3. Bieter	32.981,15 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Sanierung Kita "Regenbogen" in Althaldensleben / Los 11: Schlosserarbeiten  
Ö-21/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 9 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 02.04.2019 haben 7 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 37.573,06 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>53.007,43 EUR</b> einschl. 1 % NL
2. Bieter	53.940,94 EUR
3. Bieter	54.048,46 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Löschwasserversorgung OT Bodendorf – Zisterne / Erd- und Tiefbauarbeiten  
Ö-23/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 03.04.2019 haben 5 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 201.902,60 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	140.151,29 EUR
2. Bieter	179.167,03 EUR
3. Bieter	185.800,18 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Ersatzneubau Kita „Wirbelwind“ Haldensleben, OT Süplingen / Los 3: Rohbauarbeiten  
Ö-39/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 8 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 08.05.2019 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 420.351,04 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>378.590,35 EUR</b>	
2. Bieter	394.193,20 EUR	einschl. 0.5 % Nachlass
3. Bieter	402.695,77 EUR	

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 9: Metallbauarbeiten (Tore)  
Ö-12/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 23.04.2019 haben 8 Angebote und 0 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 58.772,91 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>39.883,89 EUR</b>	Angebote einschl. Nachlass <b>39.883,89 EUR</b>
2. Bieter	42.770,18 EUR	42.770,18 EUR
3. Bieter	47.554,78 EUR	47.554,78 EUR

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 3: Dachabdichtung  
Ö-14/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 24.04.2019 haben 5 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 34.829,42 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>39.396,74 EUR</b>
2. Bieter	41.799,14 EUR
3. Bieter	42.918,37 EUR

Das Angebot einer Haldensleber Firma konnte nicht gewertet werden.

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 4: Elektroarbeiten  
Ö-15/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 7 **Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 25.04.2019 haben 2 **Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 101.106,54 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

<b>1. Bieter</b>	<b>124.142,97 EUR</b>
2. Bieter	155.787,12 EUR

➤ Erweiterungsbau Schwerpunktfeuerwehr Haldensleben / Los 5: Heizungs- und Sanitärinstalööation  
Ö-16/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 25.04.2019 haben 2 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 53.805,90 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>57.388,75 EUR</b>	Angebote einschl. Nachlass <b>57.388,75 EUR</b>
2. Bieter	67.091,56 EUR	67.091,56 EUR

➤ Sanierung Kita "Regenbogen" in Althaldensleben / Los 9: Fassadenbekleidung  
Ö-28/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 1 Firma ausgegeben. Zum Submissionstermin am 26.04.2019 hat 1 Angebot und 0 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 78.700,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>108.417,42 EUR</b>	Angebote einschl. Nachlass
-----------------------------	-----------------------	----------------------------

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Sanierung KITA „Regenbogen“ in Althaldensleben / Los 15: Malerarbeiten  
Ö-29/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 9 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 30.04.2019 haben 8 Angebote und 0 Nebenangebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 62.064,63 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	Angebote einschl. Nachlass <b>50.321,45 EUR</b>
2. Bieter	55.274,02 EUR
3. Bieter	56.865,23 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus im OT Wedringen / Los 8: WDVS  
Ö-41/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 08.05.2019 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 41.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	<b>36.495,04 EUR</b>
2. Bieter	48.399,14EUR
3. Bieter	48.902,69EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Regionales Digitalisierungszentrum Haldensleben  
Ö-05/1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe „Regionales Digitalisierungszentrum Haldensleben“ - Leistungen nach VOL - wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Von 19 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 21.03.2019 lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 214.000,00 Euro

Nach erfolgter Eignungsprüfung wurden 2 Firmen zur Präsentation eingeladen.

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. preisgünstigstes Angebot	183.375,50 Euro
2. Bieter	297.452,40 Euro

Der Firma mit dem preisgünstigsten Angebot wurde der Zuschlag erteilt.

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

**zu TOP 17      sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

- 17.1. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler berichtet über den Ausgang der Konkurrentenschutzklage betreffend die Bewerbung der Mitbewerberin um die Stelle der Dezernentin. Die Berufung der Klägerin wurde zurückgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen; damit ist das Verfahren beendet.

- 17.2. Weiterhin teilt die stellv. Bürgermeisterin mit, dass es eine Klage von zwei Stadträten gab, die sich in ihren Rechten auf freie Mandatsäußerung eingeschränkt sahen. Dieser Klage ist stattgegeben worden.
- 17.3. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler informiert, dass sich die Stadt Haldensleben am Gesundheitsmanagement beteiligt, da der Krankenstand in den letzten Jahren gestiegen ist.
- 17.4. Die Stadt Haldensleben hat sich an einem Aufruf für ein WLAN-Projekt beworben. Es haben sich 10.000 Gemeinden in ganz Europa beworben. Für das Projekt werden Gutscheine ausgegeben. Die Stadt Haldensleben hat gewonnen und bekommt einen Gutschein in Höhe von 15.000 €, berichtet die stellv. Bürgermeisterin erfreut.
- 17.5. Als Vorankündigung gibt die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bekannt, dass die Stadt Haldensleben an dem Bundeswettbewerb „Smart Cities“ teilnehmen möchte. Dafür ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich. Diese Beschlussfassung sollte im Stadtrat im September 2019 nachgeholt werden. Sie möchte heute vorab vom Stadtrat ein Votum bekommen, um am Wettbewerb teilnehmen zu können. Die Stadt Haldensleben ist in dieser Richtung bereits sehr aktiv und möchte es auch künftig sein.  
Von daher wäre ihre Frage, würde der Stadtrat diesen Wettbewerb positiv begleiten wollen?

Stadtrat Thomas Seelmann interessiert, welche Kosten auf die Stadt Haldensleben zukommen?

Es ist ein Modellprojekt mit dem Namen „Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung“, das aufgelegt wird. Der städtische Ausschuss Digitalisierung hat sich mit dieser Thematik sehr intensiv beschäftigt und ist in dieser Hinsicht ein gutes Stück vorangekommen. Von daher denke die stellv. Bürgermeisterin, wäre die Stadt Haldensleben gut beraten, wenn sie sich bewerben könnte. Die Fördersumme beläuft sich insgesamt auf 150.000 Mio. €. Zuschüsse können zwischen 60 bis 90 % ausgereicht werden. Über die genauen Modalitäten werden die Stadträte in der Septembersitzung 2019 informiert.

#### **zu TOP 18      Anfragen und Anregungen**

- 18.1. Stadtrat Bodo Zeymer bittet die Verwaltung zu prüfen, den Termin der konstituierenden Sitzung um 1 Woche vorzuziehen. Es sind im neuen Stadtrat viele junge Mitglieder, die sich vielleicht zum planmäßigen Termin 11.07.2019 bereits im Urlaub befinden.

Die Verwaltung prüft, ob eine Terminverlegung möglich ist, so die stellv. Bürgermeisterin.

- 18.2. Stadtrat Bodo Zeymer habe gehört, dass durch die Stadt Haldensleben zum Altstadtfest 2019 nichts auf dem Marktplatz geplant ist. Die Händler, die hohe Standgebühren bezahlen müssen, machen sich Gedanken, einen Stand zu betreiben, wo kulturell nichts geboten wird. Vielleicht gibt es abends ein Kulturprogramm, aber am Tag wird nichts angeboten.

Amtsleiterin Doreen Scherff verweist auf den Vertrag, der in jedem Jahr zwischen Stadtverwaltung und Herrn Reinecke geschlossen wird. An dem Vertrag habe sich zum Vorjahr nichts geändert. Die Stände auf dem Markt werden zudem nicht durch die Stadtverwaltung vergeben.

#### **zu TOP 19      Einwohnerfragestunde**

- 19.1. Einwohnerin SR 1/06062019  
Eine Bürgerin, die sich häufig im Rolandgarten aufhält, hat sich an die Bürgerbewegung gewandt. Die Bürgerin hat dort mehrfach starke Verschmutzungen feststellen müssen. Mit dem Problem hat sie sich auch an die Verwaltung gewandt. Von Montag bis Freitag hat sich der Zustand der Verschmutzung auch gebessert, allerdings nicht an den Wochenenden. Vielleicht wäre es möglich, Maßnahmen zu prüfen, um die Sauberkeit auch am Wochenende zu gewährleisten.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler sichert eine Prüfung zu.



19.2 Einwohnerin SR 2/06062019

Wie wird der Stadtrat mit der Frage des Umgangs mit der suspendierten Bürgermeisterin umgehen und was ist aus den Unterlagen geworden, die gefunden wurden im Rathaus, was sind das für Unterlagen und wo sind sie?

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht deutlich, dass die erste Frage eine Personalangelegenheit ist. Dazu kann im öffentlichen Teil keine Aussage getroffen werden und auf die 2. Frage werde die stellv. Bürgermeisterin Antwort geben. Dazu ist bereits öffentlich berichtet worden.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler erklärt, dass es sich bei den Akten um ihren Aktenbestand gehandelt hat und den habe sie wieder übernommen.

Einwohnerin 2 beim Gehen – und den hatten sie da verloren – alles klar.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet auch die fragenden Bürger, sachlich zu bleiben. Es ist bereits berichtet worden, dass die Akten entwendet wurden.

19.3 Einwohnerin SR 3/06062019

Wenn Einwohner 3 richtig informiert ist, hat die stellv. Bürgermeisterin für die Saison 8 Saisonkräfte eingestellt für den Stadthof. Warum wurde nicht das Förderprogramm für Langzeitarbeitslose in Anspruch genommen? Dieses Programm beinhaltet eine 5jährige Förderung pro Person mit 150.000 €, d.h. die ersten zwei Jahre werden mit 100 % gefördert, im dritten Jahr mit 90 %, im 4. Jahr mit 80 % und im 5. Jahr mit 70 %. Warum wurde diese Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht angenommen und der Antrag an den Landkreis gestellt? Es lagen für den Landkreis 57 Stellen vor, andere Kommunen haben das genutzt. Ein Antrag der Stadt Haldensleben lag nicht vor.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler werde prüfen lassen, ob es möglich ist, eine Förderung zu beantragen bzw. ob es eine Förderung dafür gibt.

Einwohner 3 – ergänzt, dass diese Förderung Ende des vergangenen Jahres im Bundestag beschlossen und im Landkreis Anfang dieses Jahres umgesetzt wurde. Es lag keine Förderung der Stadt Haldensleben vor, andere Kommunen haben das genutzt. Er könne noch weitere Förderungen aufzählen, die alle nicht durch die Stadt in Anspruch genommen worden sind.

19.4. Einwohnerin SR 4/06062019 – hinterfragt, ob über eine Alternativabstimmung vorher informiert oder darüber abgestimmt werden muss, damit die Beteiligten darüber nachdenken können, ob dahinter ein juristischer Winkelzug steckt? Also offensichtlich haben die Stadträte im Vorfeld nicht gewusst, dass diese Form der Abstimmung stattfinden soll. Sie stellt die Frage für zukünftige Abstimmungen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht darauf aufmerksam, dass die Frage zu einem Gegenstand der Tagesordnung war. Vielleicht habe es die Einwohnerin vernommen, dass er den Vorschlag einer Alternativabstimmung unterbreitet habe und es gab keine Einwände dagegen. Und im Anschluss wurde die Gesamtabstimmung vorgenommen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling wirft ein, dass es Einwände von Stadträtin Reinke gab, worauf der Stadtratsvorsitzende äußerte, dass es schon immer so war oder mehrfach so gehandhabt wurde.

19.5. Einwohner SR 5/06062019 – warum wird an manchen Stellen das Einverständnis der Bürger berücksichtigt? Dem Einwohner scheint es so, dass entscheidend sei, wie viel Geld man verdient oder wie viel Geld man hat, welchen politischen Einfluss man hat. Warum wird nur an manchen Stellen das Einverständnis der Bürger berücksichtigt, wenn man Projekte starten will?

Bei allen öffentlichen Maßnahmen werden immer die Träger öffentlicher Belange einbezogen bzw. wird das Interesse der Betroffenen eingeholt und dann wird abgewogen. Das ist ein ganz normaler Verwaltungsvorgang. Normalerweise hätte die Verwaltung einen Pachtvertrag allein abschließen können,

aber die Verwaltung hat sich für den Dialog entschieden, weil erkennbar war, dass es in dieser Angelegenheit verschiedene Meinungen gab, gibt Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Antwort.

Ergänzend fügt die stellv. Bürgermeisterin hinzu, dass sich die Verwaltung umfangreich mit der Problematik auseinandergesetzt und versucht habe, diesbezüglich einen Kompromiss herbeizuführen. So wurden beispielsweise seitens der Verwaltung mehrere Ersatzgrundstücke zur Nutzung angeboten, es gab Zusammenkünfte und letztendlich hat der Stadtrat die Entscheidung getroffen.

Weitere Anfragen der Einwohner bestehen nicht; damit ist die Einwohnerfragestunde geschlossen und der öffentliche Teil beendet. Der Stadtratsvorsitzende stellt nunmehr die Nichtöffentlichkeit her.

### **III. Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 25 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass heute in nichtöffentlicher Sitzung 3 Entscheidungen zu Personalangelegenheiten getroffen wurden.

#### **zu TOP 26 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 20.50 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung und bedankt sich vor allem bei den ausscheidenden Stadträten

gez. Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin